



Allgemeine Mietbedingungen

Allgemeines

1. Der Mieter erkennt an, dass er den Anhänger ohne äusserlich erkennbare Mängel mit kompletter Ausrüstung übernommen hat.
2. Die Benutzung des gemieteten Anhängers bleibt auf die Schweiz beschränkt. Wenn mit dem Mietanhänger Auslandsfahrten durchgeführt werden, so ist dies dem Vermieter mitzuteilen. Die dem Mieter ausgehändigten Papiere sind nach Beendigung der Mietzeit unaufgefordert zurückzugeben.
3. Die Angaben des Mieters zur Person, über Benutzungsumfang und -dauer sowie über seine Zahlungsfähigkeit müssen wahrheitsgemäss und vollständig sein. Sie sind ausdrückliche Voraussetzung für die Übergabe des Anhängers.
4. Die Weitervermietung des Anhängers, die Überlassung an nicht im Mietvertrag aufgeführte Personen ist untersagt. Entstehen hierbei dem Vermieter Schäden, gleich welcher Art, so haftet hierfür der Mieter sowie und insbesondere der nichtberechtigte Fahrer.
5. Der Anhänger wird grundsätzlich leer vermietet.
6. Nicht Zugelassen für Transporte sind:
 - Schüttgut (Kies, Beton, Zement, Erde, Humus, Sand usw.)
 - Tiere aller Art
 - Ladungen bei welcher eine Türe nicht geschlossen werden kann
7. Das Zugfahrzeug muss über die erforderliche Zuglast verfügen.
8. Verstösst der Mieter gegen Abmachungen und Bestimmungen dieses Vertrages, so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Anhänger wieder in Besitz zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall unzureichender Fahrpraxis und falls sich die Unzuverlässigkeit des Mieters nach Abschluss des Vertrages herausstellen sollte.
9. Vereinbarungen, die den Vertrag abändern oder ergänzen, sind nur in schriftlicher Form gültig.

Mietzeit

1. Der Anhänger kann nur für einen vollen Tag gemietet werden, stundenweise Vermietung gibt es nicht, angefangene Tage werden voll berechnet.
2. Vor Überschreitung der Vereinbarten Mietdauer ist die Zustimmung des Vermieters zur Weiterbenutzung einzuholen.
3. Die Miete beginnt und endet am Übergabeort.

Zahlungsbedingungen

1. Miete:
 - CHF 50.-- / Tag (24h)
 - CHF 250.-- / Woche (7 Tage)
2. Der Mieter hat beim Reservieren bzw. Abholen des Anhängers eine **Kautionshöhe von CHF200.-- in bar zu hinterlegen**. Die Kautionshöhe wird bei Rücklieferung des Anhängers, soweit der Anhänger keine Schäden aufweist, an den Mieter zurückbezahlt.
3. Mit vereinbarter Verlängerung der Mietzeit ist die weitere Miete ebenfalls in voller Höhe zu bezahlen.

Betrieb, Wartung, Störungen

1. Der Anhänger ist pfleglich zu behandeln und immer gegen Diebstahl zu sichern. Die im Fahrzeugausweis angegebene Nutzlast ist einzuhalten. Bei Missachtung haftet der Mieter voll für den Entstandenen Schaden.
2. Bei Störungen oder Schäden ist der Vermieter sofort persönlich oder telefonisch zu benachrichtigen. Der Vermieter bestimmt dann, was zu geschehen hat. Gibt der Mieter selbst irgendwelche Anweisungen, die zu Kosten führen, so hat er diese selber zu tragen.
3. Alle Unfälle, Störungen und sonstige Schäden sind dem Vermieter nochmals bei Rückgabe anzuzeigen.
4. Der Mietanhänger ist in gereinigtem Zustand zurückzuliefern.

Versicherung

Wenn der Anhänger angehängt ist, so ist er mit dem jeweils ziehenden Fahrzeug versichert.

Haftung des Mieters

1. für den Fahrer (Benützer) des Anhängers und dessen Handeln und Entscheiden
2. für technische und merkantile Wertminderung
3. für Bergungs- und Rückführungskosten
4. für Sachverständigenkosten
5. für Reparaturkosten in voller Höhe

Nichthaftung des Vermieters

1. Es besteht kein Versicherungsschutz für Transport gefährlicher Stoffe, Gifte, Heizöl und Treibstoff.
2. Der Vermieter haftet in keinem Fall für Schäden am Ladegut, die durch Eindringen von Wasser, schlechte bzw. keine Befestigung des Ladegutes oder sonstigen Umständen entstehen.

Bei Nichtigkeit einzelner Teile dieses Vertrages bleiben die anderen Teile dennoch rechtswirksam.

VW Bus Club Schweiz , Stv. Sascha Graf, Stand: 03.2015

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____